

Gegenstand der Erläuterung zur Auftragsausführung

Während des Zeitraumes des Angebotes mit Bezugsrecht können die Bezugsrechte (die "Bezugsrechte") aus der entgeltlichen Kapitalerhöhung der Bank (die "Kapitalerhöhung"), genehmigt von der außerordentlichen Gesellschafterversammlung vom 28. April 2015 (ISIN: IT0005136731), gemäß den geltenden Gesetzesbestimmungen abgetreten werden. Da diese Rechte auf keinem Markt gehandelt werden, führt die Südtiroler Sparkasse AG (die „Bank“) die Verkaufsaufträge mit den erhaltenen Kaufaufträgen zusammen, um lediglich den Abschluss von Verträgen, die Bezugsrechte zum Gegenstand haben, zu ermöglichen.

Für das Angebot mit Bezugsrecht und das Angebot an alle Anleger/Geeignete Gegenparteien betreffend die Kapitalerhöhung, hat die Bank den entsprechenden Informationsprospekt veröffentlicht, der von der Börsenaufsicht Consob mit Schreiben Nr.0081924/15 vom 22/10/2015 (der "Informationsprospekt") genehmigt wurde. Für jede Information zur Kapitalerhöhung, einschließlich der Bezugsrechte, wird auf den erwähnten Informationsprospekt verwiesen.

Die Bank hat folgende Erläuterungen (die "Erläuterungen") übernommen, mit welchen die Ausführung von Aufträgen, die Bezugsrechte zum Gegenstand haben, geregelt wird.

Die Ausführung laut vorliegenden Erläuterungen ist weder auf ein System der systematischen Internalisierung laut Art. 78 der gesetzvertr. Verordnung Nr. 58/98 noch auf die Verwaltung eines multilateralen Handelssystems laut Art. 77-bis der gesetzvertr. Verordnung Nr. 58/98 zurückzuführen.

Mechanismus der Versteigerung

Ausführung der Aufträge.

Die Bank sammelt die Aufträge zum Handel der Bezugsrechte an den nachstehend angeführten Tagen und Uhrzeiten:

Die Bank sammelt die Kauf- und Verkaufsaufträge an den Tagen, an welchen die Filialen geöffnet sind. Die Kauf- und Verkaufsaufträge werden von 8:00 bis 16:00 Uhr gesammelt und von den autorisierten Beauftragten in die Wertpapierprozedur eingegeben.

Falls nicht anders vorgesehen, sind Aufträge nur für den Tag der Eingabe gültig. Es ist jedoch möglich, ab Beginn des Angebots, Aufträge mit einer zeitlich begrenzten Gültigkeit einzugeben, wobei diese höchstens mit der letzten Versteigerung zusammenfällt. Besagte Versteigerung findet 5 Arbeitstage vor Abschluss des Angebots statt.

Im Zeitraum des Angebots werden Versteigerungen nicht täglich, sondern nur montags, mittwochs und freitags nach 16.00 Uhr durchgeführt.

Fällt ein für die Versteigerung vorgesehener Tag auf einen Feiertag, wird die Versteigerung am ersten darauffolgenden Arbeitstag durchgeführt.

Die Aufträge können nicht abgeändert werden. Aufgrund eines Antrages auf Widerruf von Seiten des Kunden, der innerhalb 16.00 Uhr eines jeden Tages eingehen muss, kann die Bank die nicht ausgeführten Aufträge annullieren.

Die Ausführung der erhaltenen Aufträge erfolgt über ein Mechanismus der Versteigerung zum Einheitspreis, "Bezugspreis" genannt". Unter „Ausführung der Aufträge“ versteht man den Abschluss von Kauf- und Verkaufsaufträgen, die Bezugsrechte zum Gegenstand haben.

Die Aufträge werden vom Kunden mit "Preislimit" oder "zum Bestpreis" erteilt. Unter einem Auftrag zum Bestpreis" versteht man, bei einem Kauf, einen Auftrag der mit dem Höchstpreis eingegeben wird, zu dem er ausgeführt werden kann und, bei einem Verkauf einen Auftrag, der mit dem

Mindestpreis eingegeben wird, zu dem er ausgeführt werden kann. An der Versteigerung nehmen, von Mal zu Mal, die Aufträge mit einem Preislimit teil, die in die folgende Schwankungsbandbreite („Schwankungsbandbreite“) fallen:

a) bei der ersten Versteigerung:

- Höchstpreis gleich dem theoretischen Preis des Bezugsrechtes, erhöht um 15% mit Werten gleich 0,001 Euro¹ oder Vielfachen davon;
- Mindestpreis gleich dem theoretischen Preis des Bezugsrechtes, herabgesetzt um 15% mit Werten gleich 0,001 Euro¹ oder Vielfachen davon.

Der theoretische Preis der Bezugsrechte, in Höhe von Euro 0,25 pro Bezugsrecht, wird von der Bank unter Anwendung der folgenden Formel berechnet:

Theoretischer Preis des Bezugsrechtes= $PMkt - PTAex$

Wobei Folgendes gilt:

PMkt: letzter auf dem Markt ermittelter Preis der Aktien Südtiroler Sparkasse in Höhe von Euro [10,63]

PTAex = theoretischer Preis der Aktie nach der Kapitalerhöhung (die Aktie ist ohne Bezugsrecht), berechnet aufgrund der Formel: $[(PMkt * NAA) + (ZP * NNA)] / (NAA + NNA)$ in Höhe von Euro [10,38]

ZP = Zeichnungspreis der begebenen Aktien in Höhe von Euro [10]

NNA = Höchstanzahl von [26.964.960] neu begebenen Aktien

NAA = Anzahl von [40.500.000]“ alten“ (vor der Kapitalerhöhung bestehenden) Aktien

b) bei den darauffolgenden Versteigerungen:

- Höchstpreis gleich dem Preis des Bezugswertes der vorhergehenden Versteigerung, erhöht um 15% mit Werten gleich 0,001 Euro¹ oder Vielfachen davon;
- Mindestpreis gleich dem Preis des Bezugswertes der vorhergehenden Versteigerung, verringert um 15% mit Werten gleich 0,001 Euro¹ oder Vielfachen davon.

Aufträge mit einem Preislimit außerhalb der Schwankungsbandbreite nehmen nicht an der Versteigerung teil und können demnach auch nicht ausgeführt werden.

Die “zum Bestpreis” erteilten Aufträge sehen keine Preisangabe vor.

Die Preise der Aufträge ändern sich mit Werten gleich 0,001 Euro oder Vielfachen davon pro Bezugsrecht.

Die gehandelte Mindestmenge ist 1 Bezugsrecht (Mindeststückelung).

¹ Sollte sich infolge der Festsetzung eines bestimmten theoretischen oder Bezugspreises ein Höchstlimit von z.B. €0,2875 ergeben, würde dieser auf die dritte Dezimalstelle, also auf €0,287 abgerundet; bei einem Mindestlimit von €0,2125 würde man das Limit auf €0,213 aufrunden.

Kriterien zur Festsetzung des “Bezugspreises”

Die An- und Verkaufsaufträge, die an den Tagen vor der Versteigerung und am Tag derselben (Tag der Ausführung der Aufträge) innerhalb 16.00 Uhr eingegangen sind, mit einem Preislimit innerhalb der Schwankungsbandbreite oder zum Bestpreis, werden zum “Bezugspreis” (wie in der Folge definiert) durchgeführt und beglichen.

Der «Bezugspreis» wird unter Einhaltung der nachfolgenden, nach Priorität geordneten Regeln ermittelt:

- der «Bezugspreis» ist der Preis, zu dem die größte Anzahl der Bezugsrechte handelbar ist;
- der «Bezugspreis» ist der Preis zu dem die Menge handelbar ist, welche die geringste Differenz zwischen Volumen der Ankäufe und jenen der Verkäufe erzeugt;
- im Falle von gleichen Mengen an zu verschiedenen Preisen gehandelten Mengen und von gleichen Volumenunterschieden bei den An- und Verkäufen, ist der «Bezugspreis» jener Preis, der dem “Bezugspreis” der letzten Sitzung am nächsten kommt;
- bei gleichen Mengen an zu verschiedenen Preisen gehandelten Mengen, gleichen Volumenunterschieden bei den An- und Verkäufen und gleichem Abstand zum «Bezugspreis» der letzten Sitzung, ist der «Bezugspreis» der höhere Preis zwischen den zwei Preisen mit demselben Abstand.

Im Falle einer Unausgeglichenheit der Aufträge für An- und Verkäufe, die potentiell zum «Bezugspreis» ausgeführt werden können, werden anfänglich jene zum “Bestpreis” ausgeführt; bleiben nicht ausgeführte Aufträge zurück, wird die Priorität auf Grund des Preises eingeräumt, wobei diese in absteigender Reihenfolge bei Käufen und in aufsteigender Reihenfolge bei Verkäufen geordnet werden. Bei Preisgleichheit werden sie auf Grund der zeitlichen Priorität laut Datum und Uhrzeit des Eingangs des Auftrages bearbeitet.

Die Aufträge können zur Gänze, teilweise oder nicht ausgeführt werden. Die teilweise oder nicht ausgeführten Aufträge werden automatisch bis zum in der Prozedur angegebenen Gültigkeitsdatum neu beantragt, wobei dieselbe zeitliche Reihenfolge auf Grund des Datums und der Uhrzeit des Eingangs eingehalten wird.

Die Begleichung der An- und Verkäufe erfolgt am selben Tag der Durchführung zum Bezugspreis, mit derselben Wertstellung ohne Berechnung von Provisionen und Spesen.

Veröffentlichung und Verbreitung der Daten

Die Bank registriert die Informationen betreffend alle eingegebenen Aufträge sowie die jeweils abgeschlossenen Verträge.

Nach Ausführung der Versteigerung wird die Bank für den gesamten Angebotszeitraum auf der Internetseite der Bank die folgenden Informationen der Öffentlichkeit zugänglich machen: gehandelte Mengen und jeweiliger Gegenwert sowie der bei der Versteigerung registrierte Bezugspreis.